

Hintergrundbriefing

EUROPÄISCHE EFFIZIENZPOLITIK NACH 2020 – CHANCE FÜR KLIMASCHUTZ NUTZEN

*Hintergrundinformationen zur anstehenden Entscheidung der
EU-Energieminister/innen am 26.06.17*

Die Europäische Kommission hat im November 2016 als Teil des Winterpakets ihren Vorschlag für die [Überarbeitung der EU-Energieeffizienzrichtlinie](#) vorgelegt. Beim Energieministerrat am 26. Juni 2017 wollen sich die europäischen Energieminister/innen voraussichtlich auf eine gemeinsame Position zum Kommissionsvorschlag einigen. Dabei geht es um die Frage, ob die Minister die Potenziale von Energieeffizienz für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ausschöpfen. Mit einem Energieeffizienzziel von 40 Prozent könnten die europäischen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Damit würde Europa seinem fairen Anteil an der Umsetzung der in Paris vereinbarten Klimaziele ein großes Stück näher kommen und die rhetorische Unterstützung für das Pariser Klimaabkommen mit Leben füllen.

EFFIZIENZZIEL ANHEBEN: KLIMASCHUTZ MIT REGIONALER WERTSCHÖPFUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ VERBINDEN

Mehr Ehrgeiz bei der Energieeffizienz ist nicht nur eine notwendige Bedingung für die Energiewende und den Klimaschutz, sondern auch sozial und ökonomisch sinnvoll. Das belegt auch die Folgenabschätzung der Kommission zur Energieeffizienzrichtlinie von 2016. Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen schwachen Effizienzziel von **30 Prozent** würden positive Auswirkungen von Energieeffizienz nicht realisiert werden: Die Kosten für fossile Energieimporte bei einem **40-Prozent-Ziel bis 2030** im Vergleich zu einem 30-Prozent-Ziel um 238 Milliarden Euro sinken und Verbraucher jährlich fast 54 Milliarden Euro an Energiekosten sparen¹. Jedes Prozent mehr Energieeffizienz kann sieben Millionen Menschen aus der Energiearmut holen

¹ Folgenabschätzung zur Energieeffizienzrichtlinie vom 30.11.2016: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52016SC0405>

(EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete gegenüber Reuters am 09.09.2016) und gleichzeitig verringert jedes Prozent mehr Effizienz die Treibhausgasemissionen um 0,7 Prozent. Deshalb setzen sich in Deutschland nicht nur Umweltverbände für ein **verbindliches Energieeffizienzziel von 40 Prozent** ein, sondern auch Verbraucher- und Sozialverbände, Unternehmen, Mieterorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Einige Mitgliedstaaten wollen dieses ohnehin schon schwache Ziel weiter drücken auf nur 27 Prozent. Das würde einem einfachen „Weiter so“ gleichkommen und die Effizienzwende verhindern, die wir für ein Energiesystem auf Basis von 100 Prozent Erneuerbaren brauchen.

WIRKSAMKEIT VON POLITIK STÄRKEN – RECHENTRICKS BEENDEN

Die Verpflichtung für Mitgliedstaaten, den Endenergieverbrauch jährlich um 1,5 Prozent zu reduzieren, festgelegt im Artikel 7, ist das Herzstück der Richtlinie. Wie die Mitgliedstaaten dies erreichen, bleibt ihnen weitgehend überlassen – Flexibilität ist also gegeben. Auch in Deutschland hat diese Verpflichtung zu Innovationen im Bereich der Energieeffizienz geführt: So benennt der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) konkrete Maßnahmen wie zum Beispiel die nationale Top-Runner-Initiative oder die Förderung von Energiesparmaßnahmen. Der Kommissionsvorschlag verstetigt den Artikel über 2020 hinaus, behebt aber nicht das Problem, dass der Artikel viele Schlupflöcher enthält, die es Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre **Energiebilanz schönzurechnen**. Damit reduziert sich der jährliche Energieverbrauch der Mitgliedstaaten de facto nicht um die anvisierten 1,5 sondern lediglich um etwa 0,7 Prozent. Das offensichtlichste Beispiel für die zahlreichen Rechenricks ist die Erlaubnis, den Energieverbrauch aus dem Verkehrssektor komplett herauszurechnen bei der Berechnung der Gesamtenergie – gleichzeitig aber Effizienzmaßnahmen im Verkehr auf die jährliche Verringerung des Endenergieverbrauchs um 1,5 Prozent anzurechnen.

Die maltesische Ratspräsidentschaft, die die Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten koordiniert, will anstatt Schlupflöcher zu schließen, **weitere Möglichkeiten der Schönrechnerei** hinzufügen. So sollen beispielsweise erneuerbare Energien in Gebäuden als Energiesparmaßnahmen gelten und vollständig anrechenbar sein. Der Vorschlag spielt Effizienz und Erneuerbare gegeneinander aus, obwohl beides vonnöten ist. Die Vorschläge der Ratspräsidentschaft reduziert die Wirksamkeit der Maßnahme weiter – und zwar um mehr als die Hälfte gegenüber dem Kommissionsentwurf.

WIE GEHT ES WEITER?

Neben der Positionierung des Energieministerrats muss auch das Europäische Parlament zu einer Haltung zum Kommissionsentwurf finden. Bisher hat das Parlament wiederholt ein verbindliches 40-Prozent-Ziel für 2030 unterstützt. Die Abstimmung im federführenden Industrieausschuss über den [Berichtsentwurf](#) des polnischen Sozialdemokraten Adam Gierek ist für den 11. Oktober vorgesehen. Anschließend müssen sich Rat und Parlament noch auf einen Kompromiss einigen.

KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN:

Antje Mensen, Deutscher Naturschutzring (DNR), Tel.: 030/ 6781775-86, antje.mensen@dnr.de
